



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-64/2026	
Fachbereich	Fachbereich 1
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Doreen Claus
Aktenzeichen	
Datum	08.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	16.04.2026	beschließend

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers

Erläuterung:

Gem. § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf sind 3 Stellvertreter/innen des/der Stadtverordnetenvorstehers/in zu wählen.

Wenn sich alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, kann die Stadtverordnetenversammlung offen abstimmen und der einstimmige Beschluss über die Annahme des Wahlvorschlages genügt; Stimmenthaltungen zählen nicht.

Anderenfalls sind mehrere Stellvertreter/innen im Verhältniswahlverfahren zu wählen, denn ihre Positionen sind gleichartige Stellen im Sinne des § 55 Abs. 4 HGO.

Gewählt wird aufgrund von Wahlvorschlägen, welche die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge aufführen.

Nach abgeschlossenem Wahlgang werden die Stellen gem. § 55 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 22 Kommunalwahlgesetz (KWG) nach dem System Hare-Niemeyer auf die Wahlvorschläge verteilt. Sieht die Hauptsatzung wie in Bad Sooden-Allendorf 3 Stellvertreter/innen für den/die Vorsitzenden/e vor, so sind diese Positionen auf die Wahlvorschläge streng nach § 22 Abs. 3 KWG zuzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligung Beiräte:

Beschlussvorschlag:

./.